

Bei zahlreichen Discountern verschiedener Ketten ist zunehmend zu beobachten, dass die eigentlich als Rettungswege dienenden Gänge dauerhaft mit Warenständern belegt werden und nur knapp ein Einkaufswagen daran vorbei passt. Das kann im Brandfall problematisch sein und ermöglicht auch keine Einhaltung von Corona-Abstandsregeln.

Ich frage die Stadtverwaltung:

- 1. Enthalten die Genehmigungen Auflagen zu Flucht- und Rettungswegen?**
- 2. Wird die Freihaltung von Flucht- und Rettungswegen in Discountern, Supermärkten oder SB-Warenhäusern kontrolliert? Wenn ja, wie viele Beanstandungen wurden festgestellt? Wenn nein, warum nicht?**

gez. Andreas Scholtyssek
Stadtrat